

Bitte vollständig ausgefüllt per E-Mail senden an [zertifizierung@lga.de](mailto:zertifizierung@lga.de)

## Anfrage/Antrag zur Durchführung der Zertifizierung von Bauprodukten

### Anfrage /Antrag

Hersteller (= Inverkehrbringer)	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
Land	
Kontaktperson	Tel.-Nr.
Internet	
E-Mail	
Herstellwerk(e) mit Adresse (Bei mehreren Werken als Anlage beifügen)	<input type="checkbox"/> siehe oben <input type="checkbox"/> abweichend
Kontaktperson in der LGA (falls bekannt)	
Zertifizierungsprogramm	
Regelwerk	

### Art der Anfrage / Beauftragung

- Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)
- Laufende Überwachung und Beurteilung der WPK
- Besondere Inspektion aufgrund der Änderung von Voraussetzungen bzw. bei schwerwiegenden Mängeln
- Wechsel der Zertifizierungsstelle

### Für hEN im System 1/1+

- Feststellung des Produkttyps ist erforderlich und liegt vor
- Feststellung des Produkttyps ist erforderlich und muss durchgeführt werden

### Allgemeine Hinweise

Die Beauftragung zur Zertifizierung und Inspektion erfolgt gem. des im jeweiligen Zertifizierungsprogramm definierten Umfangs ggf. inklusive Feststellung des Produkttyps oder Stichprobenprüfung.

Beim Wechsel der Zertifizierungsstelle erklärt sich der Hersteller hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die für die Zertifizierungstätigkeiten relevanten Dokumente (Berichte der Erstinspektion, Zertifikate, Feststellung des Produkttyps usw.) von der vorherigen Zertifizierungsstelle an die Zertifizierungsstelle der LGA Bautechnik GmbH übergeben werden.

Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten dieser Anfrage/ Beauftragung elektronisch erfasst werden.

Im Falle der Beauftragung wird ein Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag zwischen dem Hersteller und der notifizierten Stelle der LGA Bautechnik GmbH abgeschlossen.

- Wir bitten um ein für uns unverbindliches Angebot zur Inspektion und Zertifizierung
- Wir bitten um weitere Informationen zur angefragten Leistung

Die nachfolgend abgefragten Angaben zum Hersteller (Inverkehrbringer) und zum Herstellwerk dienen der Antragsbewertung bzw. Angebotserstellung und Vorbereitung der Inspektion im Herstellwerk.

Bitte vollständig ausgefüllt per E-Mail senden an [zertifizierung@lga.de](mailto:zertifizierung@lga.de)

## Anfrage/Antrag zur Durchführung der Zertifizierung von Bauprodukten

### Weitere Angaben zum Hersteller und Werk

Ist das Unternehmen nach ISO 9001 zertifiziert?	<input type="checkbox"/> ja - bitte aktuelles Zertifikat als Kopie beifügen <input type="checkbox"/> nein		
Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen bzw. das Herstellwerk?	Gesamt: Verwaltung:	davon in Fertigung:	Qualitätssicherung:
Welches Produktprogramm hat das Unternehmen? Ggf. Firmenprospekt beilegen			
Welche Bauprodukte / Bausätze stellt das Werk her?			
Welche Vorprodukte werden eingesetzt?			
Welche maßgeblichen Prozesse werden im Werk durchgeführt (Fertigungsumfang)?			
An welchen Standort/en wird produziert? (Herstellwerk/e)			
Nur bei Wechsel der Zertifizierungsstelle zu beantworten: Falls eine andere Zertifizierungsstelle zum angefragten Vorgang Nicht-Konformitäten festgestellt hat: Welche Nicht-Konformitäten wurden zum angefragten Vorgang festgestellt? (Nachweis der entspr. Dokumentation)			

### Hinweise zur Zertifizierung

1. Nach Prüfung des Antrages bzw. vor Durchführung der Zertifizierungstätigkeit ist ein schriftlicher Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag abzuschließen.
2. Die Geltungsdauer des Zertifikats beträgt in der Regel 5 Jahre. Soweit die Voraussetzungen der Laufenden Überwachungen ohne wesentliche Beanstandungen zum Ende der Geltungsdauer gegeben sind, kann das Zertifikat zum Ende der Geltungsdauer auf weitere 5 Jahre ausgestellt werden. Auf Kundenwunsch oder kürzerer Gültigkeit des zugrundeliegenden Regelwerks kann die Gültigkeitsdauer des Zertifikates geringer ausfallen.
3. Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, Zertifikate für ungültig zu erklären, wenn die Voraussetzungen, die zur Erteilung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. In diesem Fall wird das Original des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle vom Hersteller/Inverkehrbringer zurückgefordert und ungültig gestempelt.
4. Zertifikate dürfen nur vollständig und unverändert vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu den Inhalten der Zertifikate stehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

## Anfrage/Antrag zur Durchführung der Zertifizierung von Bauprodukten

### Antragsbewertung durch die Zertifizierungsstelle

Akkreditierung und Notifizierung bzw. Anerkennung liegen vor:

ja  nein

Erforderliche Ressourcen vorhanden:

ja  nein

Aktuelles Regelwerk liegt vor:

ja  nein

Wechsel der Zertifizierungsstelle:

Liegen Berichte der Erstinspektion, der letzten Überwachung, Zertifikate und im System 1/1+eine Feststellung des Produkttyps usw.) von der vorherigen Zertifizierungsstelle vor?

ja  nein

Gründe für den Wechsel:

Liegen Nicht-Konformitäten vor?

ja  nein

Welche sind dies?:

### Bewertung durch die Zertifizierungsstelle:

Weitere Maßnahmen, die separat dokumentiert werden

Freigegeben zur Bearbeitung

ja  nein

Absage, wegen

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name /Kürzel, Funktion

Weiterleitung an Fachbereich: FB \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Nach Beauftragung erfolgt Rückmeldung an die Zertifizierungsstelle zur Vertragserstellung.